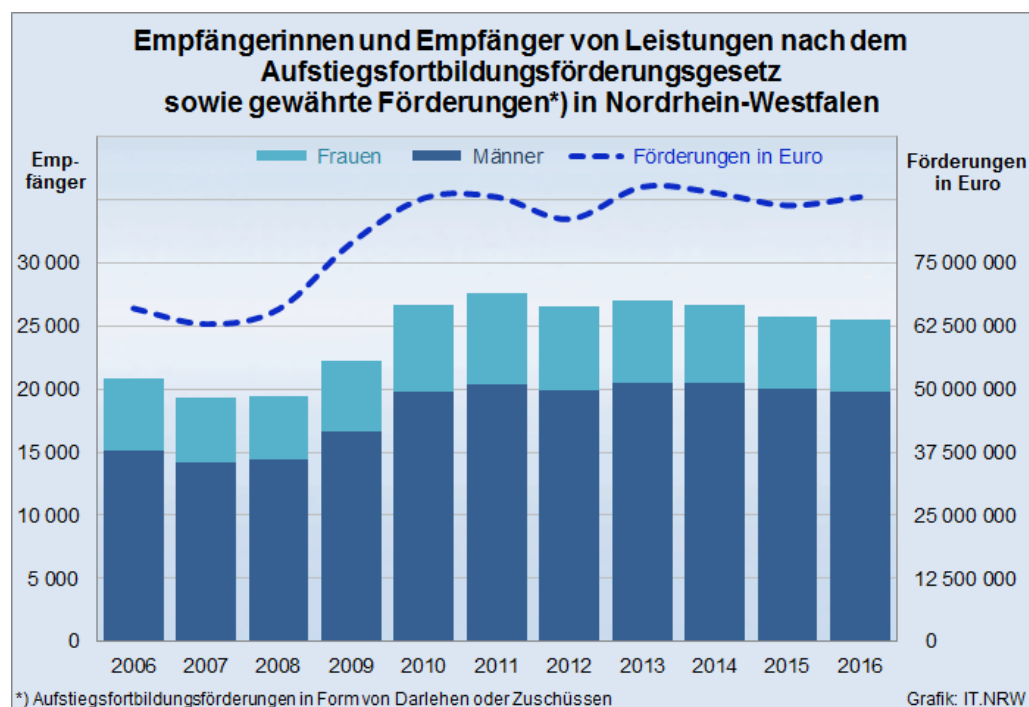




Mittwoch, 30. August 2017

2016 erhielten in NRW 25 498 Empfänger Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Düsseldorf (IT.NRW). 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen für 25 498 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bewilligt. Das waren 266 Personen (-1,0 Prozent) weniger als ein Jahr zuvor. 77,6 Prozent der Geförderten waren Männer. Im Jahr 2016 besaßen 1 271 (5,0 Prozent) der Geförderten in NRW eine ausländische Staatsangehörigkeit; 826 Personen stammten aus Nicht-EU-Staaten. Das finanzielle Fördervolumen lag bei über 88,0 Millionen Euro und war damit um 1,9 Prozent höher als 2015. Davon wurden 55,8 Millionen Euro (-5,0 Prozent) als Darlehen und 32,2 Millionen Euro (+16,9 Prozent) als Zuschüsse bewilligt.



Tabellarische Daten der Grafik

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie gewährte Förderungen*) in Nordrhein-Westfalen			
Jahr	Empfängerinnen und Empfänger		Förderungen in Euro
	Männer	Frauen	
Anzahl			
2006	15 137	5 724	65 991 000
2007	14 143	5 153	62 871 000
2008	14 383	5 072	65 821 000
2009	16 677	5 607	78 932 000
2010	19 825	6 879	87 832 000
2011	20 422	7 166	88 044 000
2012	19 956	6 565	83 647 000
2013	20 502	6 554	90 042 000
2014	20 510	6 172	88 882 000
2015	20 028	5 736	86 361 000
2016	19 762	5 736	88 042 000

*) Aufstiegsfortbildungsförderungen in Form von Darlehen oder Zuschüssen



Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie gewährte Förderungen in Nordrhein-Westfalen			
Jahr	Empfängerinnen und Empfänger		Förderungen in Euro
	Männer	Frauen	
	Anzahl		
2016	19 798	5 700	88 044 000

*) Aufstiegsfortbildungsförderungen in Form von Darlehen oder Zuschüssen

Am häufigsten gefördert wurden Fortbildungsmaßnahmen zum/zur Industriemeister/-in Metall (2 274), gefolgt von den Kraftfahrzeugtechnikermeister(inne)n (1 430). Bei Männern lagen diese Fortbildungen mit 2 232 bzw. 1 403 Teilnehmern auf Platz 1 und 2 der am meisten geförderten Maßnahmen. Frauen favorisierten Fortbildungen zur Friseurmeisterin (724) gefolgt von geprüften Wirtschaftsfachwirtinnen (508).

Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurden zum 1. August 2016 zahlreiche Änderungen (z. B. höhere Bedarfssätze, Zuschussanteile und Freibeträge) in Kraft gesetzt. (IT.NRW)

(239 / 17) Düsseldorf, den 30. August 2017